



Der **Amtsbote** **Am Peenestrom**



Jahrgang 17/Nummer 05

Freitag, den 14. Mai 2021



Foto: pixabay.com

www.wolgast.de • www.amt-am-peenestrom.de

Amtliche Bekanntmachungen des Amtes Am Peenestrom und der Gemeinden
Lassan (mit Klein Jasedow, Papendorf, Pulow und Waschow) • Sauzin (mit Ziemitz)
Buggenhagen (mit Jamitzow, Klotzow und Wangelkow) • Krummin (mit Neeberg)
Wolgast (mit Buddenhagen, Hohendorf, Pritzier, Schalense und Zarnitz)
Zemitz (mit Bauer, Hohensee, Seckeritz und Wehrland)
Lütow (mit Neuendorf und Netzelkow)

- Anzeige -



GreenTecService

www.wirmachensauber.de

Unsere Leistungen für Sie:

- Reinigung von Praxen und Bürogebäuden
- Reinigung von Privathaushalten (mit Pflegegrad förderfähig nach SGB XI)
- Fenster- und Wintergartenreinigung inkl. Rahmen
- Professionelle Hausflurreinigungen
- Grundstückspflegen

... natürlich sauber

Bahnhofstr. 76 • 17438 Wolgast • Tel. +49 3836 2373811 • www.wirmachensauber.de • info@wirmachensauber.de

Aus dem Inhalt

Bekanntmachungen

Stadt Wolgast

- Änderung des Aufstellungsbeschlusses zum vorhabenbezogenen BP Nr. 37 „Residenz am ehemaligen Kurhaus im OT Buddenhagen“ in den vorhabenbezogenen BP Nr. 1 2
- Einleitung des Verfahrens zur 9. Änderung des FNP i. V. m. dem vorhabenbezogenen BP Nr. 1 „Residenz am ehemaligen Kurhaus im OT Buddenhagen“ 4
- Aufstellung des vorhabenbezogenen BP Nr. 2 „Sonder- und Mischgebiet an der B 111 im Ortsteil Mahlzow“ 4
- Einleitung des Verfahrens zur 8. Änderung des FNP i. V. m. dem BP Nr. 35 „Wohngebiet südlich der Mahlzower Straße“ 5

Aus der Verwaltung

- Bundestags- und Landtagswahlen am 26. September 2021 - Wahlhelfer gesucht 6
- Info - Lärmschutzverordnung/Inbetriebnahme von Rasenmähern 6
- Berufsmesse KOMPASS am 05.11.2021 6
- Wichtige Hotlines 7

Stadt Wolgast

- Stadt Wolgast hält Defibrillatoren für Notfälle bereit 7
- Grundstücksausschreibung 7
- Regionalgesellschaft - Fotowettbewerb 8

Gemeinde Buggenhagen

- Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 07.04.2021 8

Gratulationen

- 9

Vereine

- Kreisdiakonisches Werk Greifswald e. V. - Beratungsstelle für Betroffene häuslicher Gewalt 9

Sonstiges

- LAG Vorpommersche Küste, LEADER Regionalmanagement - LEADER-Aufruf Projektideen 10

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Stadt Wolgast

über die Änderung des Aufstellungsbeschlusses zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 37 „Residenz am ehemaligen Kurhaus im Ortsteil Buddenhagen“ in den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1

Die Stadtvertretung beschloss in der Sitzung am 17.03.2021 mit Beschluss Nr. 01-B 2021-024 die Änderung der Nummerierung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 37 „Residenz am ehemaligen Kurhaus im Ortsteil Buddenhagen“ in den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 „Residenz am ehemaligen Kurhaus im Ortsteil Buddenhagen“.

Der Planbereich umfasst das Grundstück Jägerweg 1a mit dem darauf stehenden Baudenkmal, sowie angrenzende, bisher ungenutzte Flächen im Außenbereich gemäß § 35 BauGB.

Nördlich und westlich wird der Geltungsbereich durch Waldflächen begrenzt. Östlich grenzt der Geltungsbereich des Bebauungsplanes an den Jägerweg. Der Planbereich befindet sich in der südwestlichen Randlage des Ortsteiles Buddenhagen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Flurstück 153/3 und eine Teilfläche des Flurstückes 153/4 der Flur 3 Gemarkung Buddenhagen und hat eine Größe von ca. 0,91 ha. Die Lage des Planbereiches ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes gemäß § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO).

Das ehemalige Kurhaus Buddenhagen soll als denkmalgeschütztes Gebäude saniert, ausgebaut und zu Wohnzwecken umgenutzt werden. Im Planbereich sollen ca. 60 Seniorenwohnungen neu und mit den dazu infrastrukturell notwendigen, nicht störenden Gewerbeeinheiten, mit max. 2 Vollgeschossen zulässig sein.

Der Vorhabenträger muss sich vor dem Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB in einem mit der Gemeinde abgestimmten Plan zur Durchführung der Vorhaben- und Erschließungsmaßnahmen (Vorhaben und Erschließungsplan) innerhalb einer bestimmten Frist und zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten gemäß § 12 BauGB verpflichten.

Die Planung wird nach § 2 ff. BauGB aufgestellt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Sitzung der Stadtvertretung erfolgen.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB bekannt gemacht.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses erfolgt durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt „Der Amtsbote Am Peenestrom“.

Ergänzend wird die Bekanntmachung im Internet über die Homepage des Amtes Am Peenestrom unter www.wolgast.de unter dem Link ‚Bekanntmachungen‘; sowie auf dem Bauleitplanserver M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplae-ne> veröffentlicht

Wolgast, 12.04.2021


Weiger
Bürgermeister



IMPRESSUM:

Der Amtsbote – Am Peenestrom. Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Amtsvorsteher
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke
unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 9.700 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Das Mitteilungsblatt kann gegen Porto- und Versandkosten im Amt Am Peenestrom, Burgstraße 6 in 17438 Wolgast auf Antrag abonniert werden oder per eMail zugesandt werden.

Die amtlichen Bekanntmachungen befinden sich auf den Webseiten www.wolgast.de bzw. www.amt-am-peenestrom.de

Amtliche Bekanntmachungen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) erfolgen für die Stadt Wolgast und für die Stadt Lassan sowie für die Gemeinden Buggenhagen, Krummin, Lütow, Sauzin und Zemitz in diesem Mitteilungsblatt.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Geltungsbereich vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1
"Residenz am ehemaligen Kurhaus im OT Buddenhagen"

Übersichtsplan vorhabenbezogener B-Plan Nr. 1
"Residenz am ehemaligen Kurhaus im OT Buddenhagen" der Stadt Wolgast



9. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m.
dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan
Nr. 1 "Residenz am ehemaligen Kurhaus
im OT Buddenhagen" der Stadt Wolgast

9. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan
Nr. 1 "Residenz am ehemaligen Kurhaus im OT Buddenhagen" der Stadt Wolgast

Bekanntmachung der Stadt Wolgast

über die Einleitung des Verfahrens zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V. m. dem vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 1 „Residenz am ehemaligen Kurhaus im OT Buddenhagen“

Die Stadtvertretung beschloss in der Sitzung am 17.03.2021 mit Beschluss Nr. 01-B 2021-023 die Einleitung des Verfahrens zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes in Verbindung mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „Residenz am ehemaligen Kurhaus im OT Buddenhagen“.

Der Geltungsbereich umfasst Teilflächen der Flurstücke 153/3 und 153/4 der Flur 3 Gemarkung Buddenhagen.

Das Plangebiet befindet sich im Außenbeteich gemäß § 35 BauGB nordwestlich des Jägerweges. Nördlich und westlich wird das Plangebiet durch Waldflächen begrenzt. Südlich wird der Planbereich durch landwirtschaftlich genutzte Flächen begrenzt. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 0,65 ha.

Die Lage des Geltungsbereiches ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Ziel der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes gemäß § 4 BauNutzungsverordnung (BauNVO).

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB bekannt gemacht.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses erfolgt durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt „Der Amtsbote Am Peenestrom“.

Ergänzend wird die Bekanntmachung im Internet über die Homepage des Amtes Am Peenestrom unter www.wolgast.de unter dem Link „Bekanntmachungen“; sowie auf dem Bauleitplanserver M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplae-ne-veroeffentlicht>.

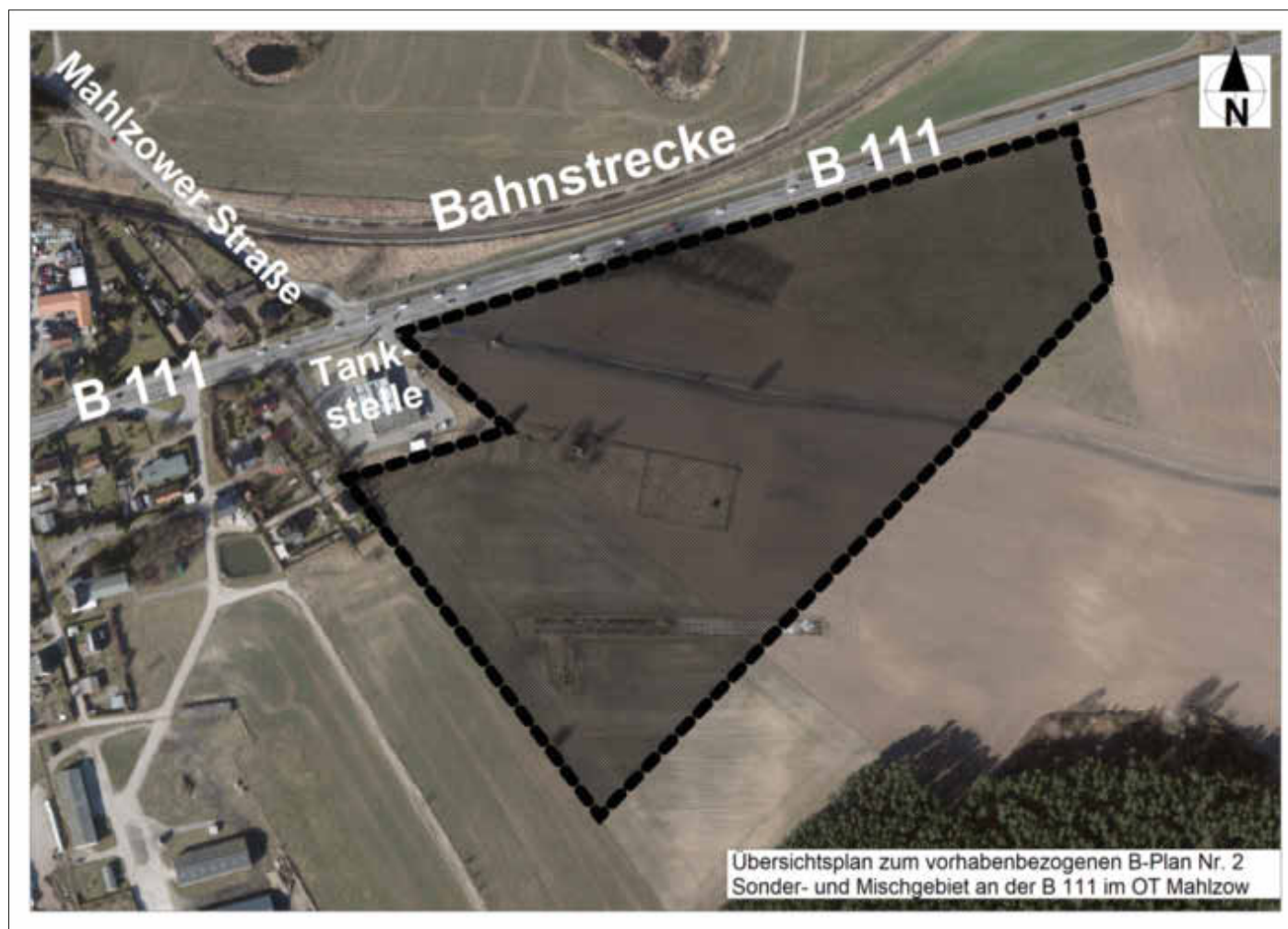
Wolgast, 12.04.2021

Weiger
Bürgermeister



Bekanntmachung der Stadt Wolgast

über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Sonder- und Mischgebiet an der B 111 im Ortsteil Mahlzow“



Die Stadtvertretung beschloss am 17.03.2021 mit Beschluss Nr. 01-B 2021-023 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Sonder- und Mischgebiet an der B 111 im Ortsteil Mahlzow“.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Sonder- und Mischgebiet an der B 111 im Ortsteil Mahlzow“ umfasst das Flurstück 131 und Teilflächen der Flurstü-

cke 132, 133/2, 135, 201, 202/2 der Flur 1 Gemarkung Mahlzow. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 8,37 ha und befindet sich im Ortsteil Mahlzow, nördlich der geplanten Ortsumgehung Wolgast, südlich der B 111, südlich und östlich der Tankstelle an der Straße der Freundschaft.

Die Lage des Planbereiches ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Ziel der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 ist:

- Die Ausweisung des Teilgebietes 1 als sonstiges Sondergebiet 1 nach § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung großflächiger Einzelhandel auf einer Fläche von ca. 12.000 m² mit dem Planungsziel Errichtung eines großflächigen Einzelhandelsbetriebes mit ca. 2.000 m² Verkaufsfläche
- Die Ausweisung des Teilgebietes 2 als Mischgebiet nach § 6 BauNVO auf einer Fläche von ca. 41.200 m² mit dem Planungsziel der Zulässigkeit von:
 - Wohngebäuden
 - Geschäfts- und Bürogebäude
 - Einzelhandelsbetriebe (< 1.200 m² Geschossfläche)
 - Schank- und Speisewirtschaften, sowie Betriebe des Beherbergungsgewerbes
 - Sonstige Gewerbebetriebe
 - Anlagen für Verwaltungen, sowie für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke
 Die Zulässigkeit von Gartenbaubetrieben, Tankstellen und Vergnügungsstätten soll im Planbereich ausgeschlossen werden.
- Die Ausweisung des Teilgebietes 3 Sondergebiet II, das gemäß § 10 BauNVO der Erholung dient, mit dem Planungsziel Errichtung eines Campingplatzes zum Aufstellen von Wohnmobilen und Caravans auf einer Fläche von ca. 30.500 m².

Die Planung wird nach § 2 ff. BauGB aufgestellt. Eine Umweltprüfung ist durchzuführen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Sitzung der Stadtvertretung erfolgen.

Im Verfahren des Bebauungsplanes ist zur Klärung der Auswirkungen des Vorhabens auf den zentralen Versorgungsbereich „Innenstadt“ sowie die Nahversorgungsstandorte in Wolgast eine unabhängige Verträglichkeitsanalyse zu erstellen.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses erfolgt durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt „Der Amtsbote Am Peenestrom“.

Ergänzend wird die Bekanntmachung im Internet über die Homepage des Amtes Am Peenestrom unter www.wolgast.de unter dem Link ‚Bekanntmachungen‘; sowie auf dem Bauleitplanserver M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplae-ne> veröffentlicht.

Wolgast, 28.04.2021

Wegler
Bürgermeister



Bekanntmachung der Stadt Wolgast

über die Einleitung des Verfahrens zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes i. V. m. dem B-Plan Nr. 35 „Wohngebiet südlich der Mahlzower Straße“



Die Stadtvertretung beschloss in der Sitzung am 17.03.2021 mit Beschluss Nr. 01-B 2021-027 die Einleitung des Verfahrens zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes in Verbindung mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Wohngebiet südlich der Mahlzower Straße“.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 17/2 und 17/4 der Flur 1 Gemarkung Mahlzow.

Der Planbereich in der Größe von ca. 0,4 ha befindet sich südlich der Mahlzower Straße und östlich der Straße Am Peeneufer. Das Plangebiet grenzt an die Bahntrasse.

Die Lage des Geltungsbereiches ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Ziel der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes (WA) gemäß § 4 BauNVO für den Geltungsbereich des B-Planes Nr. 35 „Wohngebiet südlich der Mahlzower Straße“.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB bekannt gemacht.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses erfolgt durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt „Der Amtsbote Am Peenestrom“.

Ergänzend ist die Bekanntmachung im Internet über die Homepage des Amtes Am Peenestrom unter www.wolgast.de unter dem Link „Bekanntmachungen“ einzusehen.

Wolgast, 12.04.2021



Aus der Verwaltung

Bundestags- und Landtagswahlen am 26. September

Am **Sonntag, dem 26.9.2021** finden die **Wahlen zum Bundestag und zum Landtag Mecklenburg-Vorpommern** statt.

Corona-Bedingungen

Es ist schwer einzuschätzen, wie sich die Pandemielage bis zum Herbst entwickeln wird. Wir gehen davon aus, dass die Wahlen unter den derzeitigen besonderen Schutzmaßnahmen (Abstand, Maske, Hygiene etc.) durchgeführt werden müssen. Daran müssen sich auch alle Wahlhelfer und Wähler halten.

Wahlhelfer zählen derzeit zur Impfkategorie 3 und können sich für einen Impftermin anmelden. Als Nachweis dient die Berufung, die wir Ihnen bei Bedarf vorzeitig schicken.

Wahlhelfer gesucht

Wir suchen für den Wahlsonntag **ehrenamtliche Wahlhelfer** für die im Wahlraum üblichen Aufgaben: u. a. die Ausgabe der Stimmzettel, das Führen des Wählerverzeichnisses und abends schließlich die Zählung der Stimmen.

Für die **Stadt Wolgast** mit ihren Ortsteilen werden dafür **rund 100 Personen** gesucht.

Für die **Gemeinden** Sauzin, Krummin, Lütow, Zemitz, Buggenhagen und die Stadt Lassen werden **rund 50 Personen** gesucht.

Eine **Entschädigung von 50 Euro** wird für den Einsatz am Wahltag gezahlt. Neben Beisitzern (Wahlhelfern) werden auch Vorsteherinnen bzw. Vorsteher, deren Stellvertretung und Schriftführende für die Wahlvorstände benötigt.

Die Wahlvorstände bestehen in der Regel aus **6 bis 8 wahlberechtigten Mitgliedern**.

Auch für die Zählung der **Briefwahl** werden Wahlhelfer in **Wolgast** benötigt. Die Entschädigung beträgt hier **40 Euro**, u. a. wegen des geringeren Zeitaufwandes (nachmittags bis abends am Wahltag).

Wegen der Pandemielage gehen wir von einer stärkeren Beteiligung per Briefwahl aus. Darum werden auch mehr Helfer in den Briefwahlvorständen gebraucht.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei Olav.Hennings@wolgast.de unter Angabe von Name, Telefon (bzw. anderen Kontaktmöglichkeiten) und ihrem gewünschten Einsatzort.

Bei Scan des nebenstehenden QR-Codes wird eine entsprechende eMail generiert. Oder melden Sie sich bitte telefonisch unter 03836 251-124 oder auch per Fax unter 251-4124.



Hennings
Wahlbüro

Berufsmesse

+Stadt Wolgast/Wirtschaftsförderung
Frau Krampitz
Informationen und Auskünfte finden Sie unter
www.wolgast.de;
Tel.Nr.: 03836 261-114 od. 0; Fax-Nr.: 03836 261-201

Das Fachgebiet öffentliche Ordnung und Sicherheit teilt mit

Lärmschutzverordnung/

Inbetriebnahme von Rasenmähern



Zum Schutz vor übermäßiger Lärmbelästigung u. a. durch **motorisierte** Gartengeräte wurde die 32.VO des Bundesimmissionsschutzgesetzes - die „Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung“ erlassen.

Danach dürfen in Wohngebieten **Rasenmäher und andere motorisierte Geräte nur an Werktagen, also Montag bis Samstag, in der Zeit von 7 bis 20 Uhr** betrieben werden.

Sehr laute Geräte wie Freischneider, Grastrimmer, Graskantenscheider, Laubbläser und Laubsauger dürfen nach dieser Verordnung

- **nur an Werktagen von 09:00 bis 13:00 Uhr und von 15:00 bis 17:00 Uhr**

eingesetzt werden.

Bei Verstößen drohen Bußgelder bis zu 50.000 Euro.

In den Ortslagen, insbesondere in Wohngebieten, sollte ein jeder im Interesse eines gutnachbarlichen Verhältnisses und unter dem Aspekt der gegenseitigen Rücksichtnahme beachten, dass Wohngebiete auch der Erholung der Bewohner dienen und in dem Zusammenhang ein Bedarf an Ruhe besteht. In den Ruhezeiten, also von 17:00 bis 9:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr sollte besonders geprüft werden, ob motorisierte Geräte in Betrieb genommen werden müssen.

Sollte es trotz allem zu nachbarschaftlichen Streitigkeiten kommen oder der Einzelne sich nicht an die gesetzlichen Vorschriften halten, kann das privat- oder ordnungsrechtlich geahndet werden.

Die Anwendung der entsprechenden Gesetze regelt sich nach dem Einzelfall.

Auskunft erteilt:

Herr Witt

(Tel. 03836 251-139; eric.witt@wolgast.de);

Frau Müller

(Tel. 03836 251-149; jutta.mueller@wolgast.de)

Fundstelle der Geräte- u. MaschinenlärmschutzVO - Bundesgesetzblatt.2002-Teil-I/Nr.63 oder - unter www.wolgast.de - Bürgerservice - Ortsrecht - Sonstige Rechtsnormen

Aus den Städten und Gemeinden

Stadt Wolgast

Stadt Wolgast hält Defibrillatoren für Notfälle bereit

Bei einem Herzstillstand zählt jede Sekunde!

In Deutschland erleiden jedes Jahr mehr als 50.000 Menschen einen plötzlichen Herzstillstand außerhalb eines Krankenhauses. Viele Leben können gerettet werden, denn entscheidend ist vor allem der schnelle Beginn von Erste-Hilfe-Maßnahmen noch vor Eintreffen der Rettungskräfte.

Das beherzte Eingreifen eines Ersthelfers und sofortige Rettungsmaßnahmen sind dann nötig. Ein automatisierter externer Defibrillator (AED) bietet hier wertvolle Unterstützung, weil das Gerät auch Laien mit einer klaren Sprachansage durch die notwendigen Handlungen führt und so Sicherheit vermittelt. Zudem wird über schnell einsatzfähige Elektroden bei Bedarf automatisch von dem Gerät ein Stromstoß zur Wiederbelebung abgegeben.

Die Stadt Wolgast hat über ein Förderprogramm des Landes zwei dieser Geräte für jeweils rund 1.300 Euro beschafft, die nun in der Sporthalle Hufelandstraße und im Historischen Rathaus an viel genutzten und zentralen Orten für die Lebensrettung zur Verfügung stehen. Durch Schilder wird das schnelle Auffinden erleichtert.

Auch von der Stadt Lassan wurde ein solcher Defibrillator angeschafft, der im alten Rathaus am Markt bereitgehalten wird.

Obwohl zu hoffen bleibt, dass die Geräte nicht zum Einsatz kommen müssen, wird dadurch eine Verbesserung für den Gesundheitsschutz von Einwohnern und Gästen erreicht.

Hinweis auf Grundstücksausschreibungen der Stadt Wolgast

Grundstück:

Gemarkung Wolgast Flur 12 Flurstück 1/14 zur Größe von 392 m², gelegen: an der Chausseestraße in 17438 Wolgast.

Nähere Informationen erhalten Sie unter: www.wolgast.de - Wirtschaft - Wohnimmobilien.

Wichtige Hotlines



Kinderschutz-Hotline MV

0800 14 14 007



Elterntelefon

0800 111 0550

NummergegenKummer

freecall
unterstützt durch die Deutsche Telekom



Kinder- und Jugendtelefon

116111

NummergegenKummer

freecall
unterstützt durch die Deutsche Telekom

Foto: pixabay.com

Die nächste Ausgabe erscheint am 18. Juni 2021.

FOTOWETTBEWERB

WIE ERLEB(T)EN WIR DEN LOCKDOWN



Viele haben während des Lockdowns das Fotografieren für sich entdeckt und sind auf Entdeckungstour durch unsere Regionen gegangen. Aber auch im privaten oder dienstlichen Umfeld, im Verein sind Fotos entstanden, die außergewöhnliche Situationen der vergangenen Monate dokumentieren.

Solche Bilder suchen wir für unsere Ausstellungen in Lüssan und Wolgast.

Ob Alltägliches, Überraschendes, Unscheinbares oder Auffälliges – der Phantasie sind keine Grenzen gesetzt. Gesucht werden Fotos, die zeigen, wie die Einwohner*innen des Amtes Am Peenestrom die letzten Monate erlebt haben und wie sie mit der Situation umgehen.

Mitmachen können alle Hobbyfotograf*innen aus Wolgast und dem Amtsbereich. Wir sind gespannt, was Ihnen in den letzten Monaten vor die Linse gekommen ist. Unter allen Einsendungen prämiieren die Bürgermeister der Städte Wolgast und Lüssan die 10 besten Fotos. Senden Sie einfach bis zu 3 Fotos an: foto@usedom-peene.de

Auch für Fragen stehen wir unter dieser Mail-Adresse gerne zur Verfügung.

Für Teilnehmer*innen unter 16 Jahren muss eine Einwilligung der Eltern/ des Vormundes vorliegen.

Mit der Teilnahme am Fotowettbewerb erklärt sich der/ die Teilnehmer*in mit den Teilnahme- und Datenschutzbedingungen* einverstanden.

*Näheres dazu finden Sie unter:
www.demokratie-leben-wolgast.de/fotowettbewerb

Ein Projekt der Gemeinnützigen Regionalgesellschaft
Usedom-Peene im Rahmen des Bundesprogramms
„Demokratie leben!“




Gemeinde Buggenhagen

Beschlüsse der Gemeindevertretung Buggenhagen

Folgende Beschlüsse wurden im **öffentlichen** Teil der Sitzung am **07.04.2021** gefasst:

- Verlängerung Übergangszeitraum Umsatzsteuergesetz,
- Haushaltssicherungskonzept 2020 zum Haushalt 2021,
- Haushaltssatzung inkl. Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021,
- Außerplanmäßige Auszahlung für Investitionstätigkeit für das Haushaltsjahr 2018,
- Jahresabschluss zum 31.12.2018,
- Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018.

Im **nicht öffentlichen** Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Genehmigung Eilentscheidung Bürgermeister Auftragsvergabe „Demontage der alten Lampenköpfe sowie Anpassung und Montage der LED-Lampenköpfe“,
- Zustimmung einer Grundschuldbestellung,
- Genehmigung Eilentscheidung Bürgermeister - Personalangelegenheit,
- Grundstücksangelegenheit,
- Grenzfeststellung eines gemeindeeigenen Grundstückes,
- Einvernehmen der Gemeinde zu einer Bauvoranfrage.

Wir gratulieren

Allen Jubilaren des Monats übermitteln wir herzliche Glückwünsche:

(Hinweis: Aufgrund des Bundesmeldegesetzes werden nur die Jubilare mit dem 70., 75., 80., 85., 90., 95., 100., 101., 102. und folgenden Geburtstag im Amtsboten genannt.)

Jubilare der Gemeinde Buggenhagen

Friedrich Rumpel
Willi Steinfurth
Jubilarein der Stadt Lassan
Regina Lösch

Jubilare der Gemeinde Lütow

Brigitte Blunck
Dr. Jochen Range
Thea Thies

Jubilare der Gemeinde Sauzin

Rudolf Jaddatz
Christa Jeske
Wolfgang Nauruhn

Jubilare der Stadt Wolgast

Hilde Beckmann
Ursula Behncke
Siegfried Beitz
Günter Below
Ingrid Beyer
Johanna Bönckendorf

Karin Christ
Fredi Dobbert
Peter Elsner
Regina Frank
Brigitte Gast
Regina Hinrichs
Hans-Joachim Kersten

Ute Kleemann
Gertrud Klingbeil
Lena Knobloch
Hubert Kowolik
Edda Laabs
Ilse Laarz

Christel Ladenthin
Heidemarie Lange
Renate Lange
Elfriede Lück
Ingrid Nippold
Hubert Paulat
Herbert Putzar
Erhard Schönherr
Bernd-Friedrich Seltrecht
Helmut Skibbe
Brigitte Steinau
Jürgen Tessedorf
Jürgen Utpatel
Rudi Volz

Dietrich Voß
Marita Weiher
Sigrid Werner
Gerd Wolf
Eva Wolfram
Sigrid Zerbe
Brigitte Zerson
Oskar Zielasko
Karin Ziemann
Ingrid Zunker

Jubilare der Gemeinde Zemitz

Dagmar Elsner
Silvia Freise
Malvin Hesse
Wolfgang Kiehl
Rosemarie Maltzahn
Helmut Schulz
Renate Wendler
Gertud Witt

Jubilare, die nicht im Amtsboten genannt werden möchten, können dies der Verwaltung (Tel. 03836 251-301, Frau Tews) mitteilen.

Foto: pixabay.com

Vereine



Beratungsstelle für Betroffene häuslicher Gewalt und Gewalt in sozialen Nahraum in Wolgast und Greifswald

Kreisdiakonisches Werk Greifswald e. V.

Häusliche Gewalt ereignet sich zwischen Menschen, die in einer engen sozialen Beziehung wie Ehe, Partnerschaft, Eltern-Kinderverhältnis oder ein einem anderen nahen Angehörigenverhältnis stehen oder standen. Sie kann in Form von körperlicher, sexueller, psychischer als auch ökonomischer Gewalt auftreten. Wir bieten unter Schweigepflicht Beratung für Betroffene häuslicher Gewalt und für Ihre Angehörige unabhängig vom Geschlecht, Alter, sexuelle Orientierung, Herkunft, etc. Wir sind eine unabhängige Beratungsstelle. Jedes Gespräch ist kostenlos, vertraulich und anonym.

Unser Angebot/unsere Tätigkeit beinhaltet insbesondere:

- Systemisch-therapeutische Unterstützung und Begleitung bei der Bewältigung des Erlebten (auch wenn die Beziehung/das Geschehene in der Vergangenheit liegt)
- Präventive Paar- und Familientherapie
- Stärkung der eigenen seelischen Widerstandskraft (Resilienz), des Selbstvertrauens, der persönlichen Integrität, reempowerment, Unterstützung bei der Lebens(neu)orientierung und Perspektivenentwicklung
- Aufklärung und Hilfe bei der Durchsetzung der Rechtsan-

sprüche (nach dem Gewaltschutzgesetz, Sicherheits- und Ordnungsgesetz M-V, Familienund Zivilrecht usw.)

- Information und Vermittlung in Schutzunterkünfte (Frauen- und Kinderschutzhaus)
- Aufklärungsarbeit und Unterstützung für Angehörige und den Betroffenen nah stehenden Personen
- Präventions- und Aufklärungsarbeit, z. B. in Schulen, Verbänden
- Projektarbeit

Kontakt:

Beratungsstelle für Betroffene häuslicher Gewalt und Gewalt in sozialem Nahraum in Wolgast und Greifswald
Kreisdiakonisches Werk Greifswald e. V.

Breite Str. 6 c, 17438 Wolgast,
Bugenhagenstr. 1 - 3, 17489 Greifswald
Festnetz: 03836 2377630

Mobil: 01622512775 (auch per SignalApp erreichbar)

E-Mail: bhg@kdw-greifswald.de

Onlineberatung (Videochat, E-Mail, Chat):

<https://kdw-onlineberatung.assistio.online/>



Sonstiges

LEADER-Aufruf gestartet - bis zum 21. Juni Projektideen einreichen

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Vorpommersche Küste ruft, im Rahmen ihrer Strategie für die lokale Entwicklung, zur Einreichung von Projektideen in den Handlungsfeldern Daseinsvorsorge, Natur und Kultur sowie Tourismus und regionale Wertschöpfung auf.

Erneut können sich Privatpersonen, Unternehmen, Vereine und öffentliche Einrichtungen für die LEADER-Förderung ihres Vorhabens bewerben.

Es steht ein Budget sowohl für öffentliche als auch für private Vorhaben bereit. Das Budget für die privaten Projekte ist eng begrenzt. Potentielle private Antragstellerinnen und Antragsteller werden gebeten, sich im Vorfeld dazu mit dem Regionalmanagement der LAG „Vorpommersche Küste“ in Verbindung zu setzen.

Die eingereichten Projekte, die bis spätestens 21. Juni 2021 beim Regionalmanagement der LAG eingereicht werden müssen, werden noch in diesem Jahr durch die Mitglieder der LAG bewertet und für die Förderung und Umsetzung in 2022 vorgeschlagen.

Nähere Informationen zum Projektauswahlverfahren, Ansprechpartner und notwendige Unterlagen finden Sie auf der Website: www.vorpommersche-kueste.de.